

Nr. 10/2019
ausgegeben am: **15.03.2019**

INHALT

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 9/16 (677) Wohnbebauung Haßley Süd
hier:

a) Umstellung des Verfahrens auf § 13b BauGB

b) Beschluss über den Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über den Verzicht auf die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

50

Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Austausch der Fahrbahnübergangskonstruktionen Volmetalstraße – Rampe B

50

Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Austausch der Fahrbahnübergangskonstruktionen Volmetalstraße – Achse 14, Rampe A, Einfeldbrücke

50

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

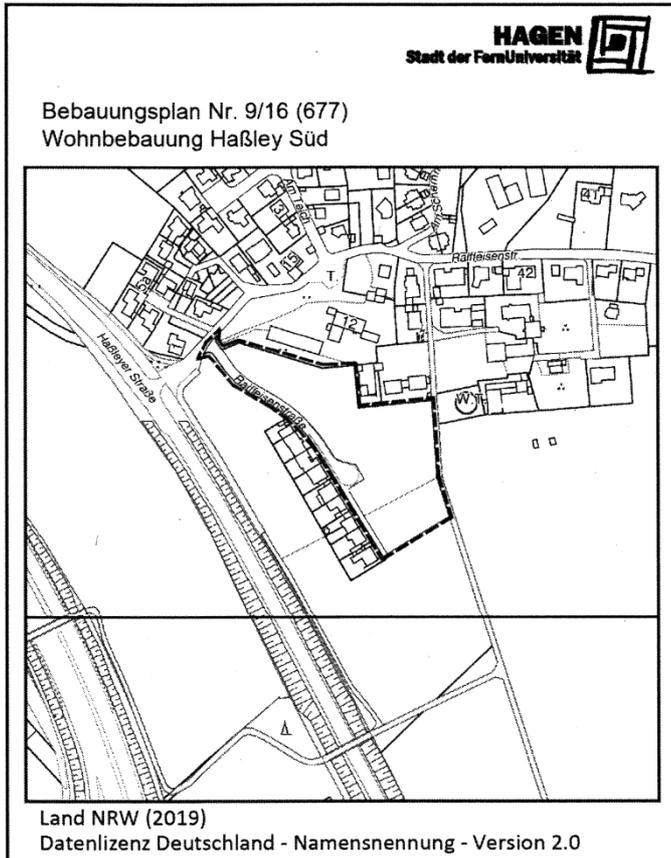
Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bebauungsplan Nr. 9/16 (677) Wohnbebauung Haßley Süd
hier: a) Umstellung des Verfahrens auf § 13b BauGB
b) Beschluss über den Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über den Verzicht auf die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

zu a)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt das Bebauungsplanverfahren Nr. 9/16 auf das Verfahren nach § 13b BauGB umzustellen.

zu b)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt östlich der Raiffeisenstraße 2 bis 8a und südlich der Bebauung Raiffeisenstraße 12, 26 und 28. Die genaue Plangrenze kann dem Lageplan in der Vorlage und dem im Sitzungssaal ausgehängten Plan entnommen werden.

Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans soll in der ersten Jahreshälfte 2019 durchgeführt werden.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch wird der Bebauungsplan Nr. 9/16 (677) Wohnbebauung Haßley Süd in diesem beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de

veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen erfolgen beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden. Weitergehende Informationen erhalten Sie im Zimmer D108.

Der Öffentlichkeit wird hierzu die Möglichkeit der Unterrichtung vom 25.03.2019 bis zum 05.04.2019 gegeben.

Hagen, 12.03.2019

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Austausch der Fahrbahnübergangskonstruktionen Volmetalstraße – Rampe B

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Ingenieurbau:

An Rampe B: ca. 9,3m Fahrbahnübergangskonstruktion aufnehmen, 7-Profile, ca. 25,4m² Asphaltarbeiten

An Rampe B: ca. 9,3m Fahrbahnübergangskonstruktion herstellen, 6-Profile, ca. 25,4m² Asphaltarbeiten

Verkehrsführung und -sicherung

Keine losweise Vergabe.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 03.05. bis 25.10.2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 02.05.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung werden 5% der Angebotssumme einbehalten. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 03.04.2019, 11:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 18.02.2019 *Vorstand*

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Austausch der Fahrbahnübergangskonstruktionen Volmetalstraße – Achse 14, Rampe A, Einfeldbrücke

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Ingenieurbau:

An Achse 14: ca. 23,5m Fahrbahnübergangskonstruktion aufnehmen, 7-Profile, ca. 68m² Asphaltarbeiten

An Rampe A: ca. 8,9m Fahrbahnübergangskonstruktion aufnehmen, 2-Profile, ca. 44m² Asphaltarbeiten

An Einfeldbrücke: ca. 9,1m Fahrbahnübergangskonstruktion aufnehmen, 1-Profil, ca. 25,4m² Asphaltarbeiten

An Achse 14: ca. 23,5m Fahrbahnübergangskonstruktion herstellen, 6-Profile, ca. 68m² Asphaltarbeiten

An Rampe A: ca. 8,9m Fahrbahnübergangskonstruktion herstellen, 1-Profil, ca. 44m² Asphaltarbeiten
 An Einfeldbrücke: ca. 9,1m Fahrbahnübergangskonstruktion herstellen, 1-Profil, ca. 25,4m² Asphaltarbeiten
 Fahrbahnübergangskonstruktionen sind als Reparaturübergänge herzustellen.

Verkehrsführung- und sicherung.
 Keine losweise Vergabe.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 03.05. bis 25.10.2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 02.05.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung werden 5% der Angebotssumme einbehalten. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 03.04.2019, 11:00 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 18.02.2019 *Vorstand*

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
 (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

↓	↓	↓
Tief- und Rohbauarbeiten (Ersatzbau Pavillon Grundschule Goethe, Kirchstraße 9, 58099 Hagen)		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 27.03.2019		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXGW		
Erdarbeiten Bezirkssportanlage Emst II		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 03.04.2019		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXA7		
Dynamisierung Lenne, Stat. km 2+630 - km 3+300		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.04.2019		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXZM		
Mittagsverpflegung in den städt. Kindertageseinrichtungen + Option		
Typ: VgV Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.04.2019		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle		
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYK		
Steilhangsicherung an der Bahnhofshinterfahung		
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXTB		

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Ladesäulenkarte zeigt Ladestationen für E-Autos in Hagen auf

Die Elektromobilität ist ein wichtiger Bestandteil der Mobilitätswende in Hagen und eine Chance für niedrigere Emissionen im Stadtverkehr. Vor dem Umstieg auf ein Elektrofahrzeug stellt sich für viele Autofahrer die Frage, wo sie auch ohne eigene Ladestation die Batterie ihres Fahrzeugs laden können. Die zurzeit bestehenden 15 öffentlich zugänglichen E-Ladesäulen der Mark-E im Hagener Stadtgebiet sind jetzt über die Internetseite des Umweltamtes Hagen auf einer Karte zu finden. Unter www.umweltamt.hagen.de steht ein Link zur Ladesäulenkarte der Mark-E zur Verfügung, die Standort und Adresse der jeweiligen Ladesäule darstellt. Neu hinzukommende Ladepunkte werden in der Karte entsprechend ergänzt und aktualisiert. Weitere Informationen zur Ladeinfrastruktur in Hagen erhalten Interessierte ebenfalls auf der Internetseite der Mark-E.

Stadtverwaltung setzt auf digitalen Rechnungseingang

Reduzierte Bearbeitungszeiten, schnellere Durchlaufgeschwindigkeit und sich „per Mausklick“ einen Überblick verschaffen – das leistet der digitale Rechnungseingang der Stadt Hagen, der im Jahr insgesamt über 60.000 Rechnungen elektronisch erfasst und verarbeitet.

Mit Blick auf die Digitalisierungsoffensive der Stadt ist der digitale Rechnungseingang ein Meilenstein, denn dieser ist der erste durchgängig digitalisierte Arbeitsablauf, der flächendeckend für die gesamte Stadtverwaltung produktiv ist. Damit ist die Stadt Hagen vielen Kommunen einen Schritt voraus, wie Christian Lazar, Leiter der Stabsstelle Digitalisierung, betont: „Das Projekt digitaler Rechnungseingang war eine Mammutaufgabe, welche von der eigens eingerichteten Projektgruppe unter Federführung des Fachbereichs Finanzen und Controlling mit hohem Engagement vorangetrieben wurde. Mit Blick auf die Größe der Stadtverwaltung wurde hier ein Projekt umgesetzt, welches in vergleichbarer Form nicht oft zu finden ist.“ Orientieren konnte sich die Verwaltung an ihrem eigenen IT-Dienstleister HABIT (Hagener Betrieb für Informationstechnologie), der bereits seit 2015 mit einem elektronischen Rechnungsablauf arbeitet und hierbei rund 2.500 Rechnungen im Jahr voll elektronisch abwickelt. Der HABIT begleitete die verwaltungsweite Einführung mit Blick auf die technische Umsetzung.

Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann unterstreicht zudem die Vorteile der elektronischen Rechnungsbearbeitung: „Die Bearbeitungszeiten reduzieren sich durch die Digitalisierung der Vorgänge deutlich. Daher sind wir in der Lage, Skontoabzüge durch die schnellere Durchlaufgeschwindigkeit in fast allen Fällen zu realisieren. Dies war bei der analogen Rechnungsbearbeitung nicht immer möglich.“ Lazar ergänzt: „Wir sind bereits jetzt in der Lage, Rechnungen per E-Mail zu empfangen und komplett medienbruchfrei durch das Verfahren laufen zu lassen. Mit einigen uns verbundenen Unternehmen im Konzern Stadt, beispielsweise mit dem HABIT, aber auch mit diversen externen Lieferanten führen wir dies bereits erfolgreich durch.“

Alle eingehenden Papierrechnungen werden direkt zentral an zwei Hochleistungsscannern gescannt und mit speziellen Barcodes versehen den jeweiligen Fachämtern zugeordnet und zugesandt. Der zuständige Fachbereich überprüft die Rechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und übersendet sie nach Freigabe in die Finanzbuchhaltung. Dort wird die Rechnung automatisch in die eingesetzte Finanzsoftware übernommen. Die Auszahlung erfolgt dann automatisiert in der Regel am nächsten Werktag. Alle Prozessschritte werden dabei lückenlos im System protokolliert, sodass jederzeit per Mausklick ein Überblick über die offenen Lasten im System gegeben ist. „So kann auch jederzeit eingegriffen werden, wenn Rechnungen wegen Abwesenheit eines Kollegen im Verfahren längere Zeit liegen bleiben“, erklärt Gerbersmann.

Ab April 2020 ist die Annahme von elektronischen Rechnungen dann durch eine EU-Richtlinie Pflicht. Das für Deutschland und NRW maßgebliche Format, in dem die elektronischen Rechnungen anzunehmen sind, wird xRechnung genannt; Mitarbeiter des HABIT arbeiten in entsprechenden Vorbereitungs- und Normierungsgremien mit. „Der Zugang für solche Rechnungen wird dann aller Voraussicht nach über ein Landesportal eröffnet, über das die Eingänge dann an die Stadtverwaltung weitergeleitet werden“, erklärt Lazar. Ab dem Zugang

der elektronischen Rechnungen ist die Verwaltung dann aber schon auf die neue EU-Verordnung vorbereitet.

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der Zeit vom 16. bis 30. März finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

16.03.2019

Herbecker Weg, Hohenlimburger Straße, Wasserloses Tal, Lützowstraße

18.03.2019

Harkortstraße, An der Hütte, Sonntagsstraße, Nöhstraße

19.03.2019

Silscheder Straße, Gabelsberger Straße, Metzger Straße, Dahler Straße, Hagener Straße, Birkenstraße, Am Karweg, Heubingstraße

20.03.2019

Selbecker Straße, Büddingstraße, Im Lindental, Vorhaller Straße, Eckeseyer Straße

21.03.2019

Wörthstraße, Jägerstraße, Kölner Straße, Enneper Straße, Schlesierstraße, Jungfernbruch, Stormstraße, Buschstraße

22.03.2019

Schwerter Straße, Heigarenweg, Voerder Straße, Höxterstraße, Preußer Straße, Berliner Straße, Westhofener Straße, Hohensyburgstraße

23.03.2019

Helfer Straße, Volmeabstieg, Grundschtötelers Straße, Neue Straße

25.03.2019

Königsberger Straße, Am Berge, Eugen-Richter-Straße, Im Alten Holz

26.03.2019

Haßleyer Straße, Lortzingstraße, Auf dem Lölfert, Lenneuferstraße, Neuer Schloßweg, Oeger Straße, Alleestraße, Thünenstraße

27.03.2019

Feithstraße, Rembergstraße, Dümpelstraße, Hohenlimburger Straße, Wilhelmstraße, Im Kley, Heinrichstraße, Kuhlestraße

28.03.2019

Iserlohner Straße, Ergster Weg, Bergischer Ring, Am Berghang, Haldener Straße, Schwelmstück, Beethovenstraße, Schälker Landstraße

29.03.2019

Holthäuser Straße, Heidestraße, Brahmsstraße, Stadionstraße, Cunostraße, Blumenstraße, Oststraße, Lahmen Hasen

30.03.2019

Gotenweg, Alte Heerstraße, Eppenhauser Straße, Alexanderstraße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden.

Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf www.hagen.de einzusehen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de